

# **Barmherzigkeit als Brücke zwischen kirchlicher Norm und Lebenswirklichkeit?**

**Vortrag/Studientag am 2./3. Dezember 2016**

Im Nachgang an das Heilige Jahr der Barmherzigkeit lud das wissenschaftliche Nachwuchsnetzwerk „Neue Geistliche Theologie e.V.“ in Kooperation mit der Theologischen Fakultät Trier unter der Leitfrage „Barmherzigkeit als Brücke zwischen kirchlicher Norm und Lebenswirklichkeit?“ zu einem Studientag am Samstag, 3. Dezember 2016 nach Trier ein.

Unter dem Vortragstitel *„Ich habe vor Dir eine Tür geöffnet, die niemand mehr schließen kann.“* (Offb 3,8). Vom Zuspruch der Barmherzigkeit und dem Anspruch der Nachfolge“ wurde der Studientag am Vorabend, dem 2. Dezember 2016, mit einem Vortrag des Würzburger Weihbischofs Ulrich Boom, der von der Deutschen Bischofskonferenz als Beauftragter für das Heilige Jahr bestellt worden war, eröffnet.

Zu Beginn seines Vortrags stellte Weihbischof Boom die Heiligen Pforten als eindrückliches Zeichen des Heiligen Jahres heraus, deren inneren symbolischen Gehalt Papst Franziskus nicht nur dadurch unterstrichen habe, dass er über die traditionellen Heiligen Pforten hinaus auch in der ganzen Weltkirche solche öffnen ließ, sondern dass er selbst in Zentralafrika die Öffnung der ersten Pforte vorgenommen habe. Anhand der Heiligen Pforte deutete Boom zwei Wegrichtungen der Barmherzigkeit: Während das Durchschreiten der Heiligen Pforte als Eingangstor zum Kirchengebäude das Empfangen der Barmherzigkeit Gottes symbolisiere, so versinnbildliche das Durchschreiten der Heiligen Pforte aus dem Inneren des Kirchengebäudes heraus das Hinaustragen der Barmherzigkeit in die Welt. Boom unterstrich, dass mit dem Ende des Heiligen Jahres ein Jahr beendet und die Heiligen Pforten geschlossen worden seien, nie aber die Türen der barmherzigen Liebe Gottes geschlossen werden können. Immer dürfe sich der auf die Barmherzigkeit angewiesene Mensch der Barmherzigkeit Gottes sicher sein – und das nicht zuletzt dann, wenn er die letzte Pforte seines Lebens in das ewige Leben hinein durchschreite.

Mittels der Gleichnisse in Lk 15 (Gleichnis vom verlorenen Schaf; Gleichnis von der verlorenen Drachme; Gleichnis vom verlorenen Sohn) unterstrich Boom, dass die Barmherzigkeit Gottes immer den Einzelnen im Blick habe und jeder Verlust und jede Abkehr von ihm ihn schmerze.

Die Gewissheit um die Barmherzigkeit Gottes impliziere jedoch nicht, dass sie etwas „Liebliches, Kuscheliges“ sei, sondern vielmehr könne die Barmherzigkeit nicht ohne die Gerechtigkeit verstanden werden, ja die Barmherzigkeit und die Gerechtigkeit seien Geschwister, gar Zwillinge. In diesem Zusammenhang führte er auch das bekannte Diktum Thomas von Aquins an: „Gerechtigkeit ohne Barmherzigkeit ist Grausamkeit; Barmherzigkeit ohne Gerechtigkeit ist die Mutter der Auflösung“.

Auf die Werke der Barmherzigkeit blickend unterstrich Weihbischof Boom, dass diese nichts Unmögliches verlangten. Es gehe nicht darum, Kranke zu heilen, sondern Kranke zu besuchen, nicht darum, Gefangene zu befreien, sondern Gefangene zu besuchen, nicht darum Häuser leer zu räumen, sondern Fremde zu beherbergen und auch nicht darum, mit den Toten ins Grab hinabzusteigen, sondern sie zu begraben.

Seinen Vortrag schloss Boom mit dem Ausblick darauf, dass das Heilige Jahr der Barmherzigkeit in das zum Gedenken an das Reformationsjahr ökumenisch ausgerufene Christusjahr, das Jesus Christus, das Antlitz der Barmherzigkeit und Liebe Gottes in die Mitte stellt, gemündet ist.

Beim Studientag am Samstag wurde seiner Leitfrage gemäß das Thema „Barmherzigkeit“ sowohl aus kirchenrechtlicher wie moraltheologischer Fachperspektive vertieft als auch in der Auseinandersetzung mit dem Nachsynodalen Apostolischen Schreiben „Amoris laetitia“ konkretisiert.

Nach einer Diskussions- und Reflexionsrunde zum Vortrag des Vorabends eröffnete Prof. Dr. Chris-

toph Ohly (Lehrstuhl für Kirchenrecht, Theologische Fakultät Trier) eine erste Arbeitseinheit mit einem Impulsreferat, in dem er nach der grundlegenden Verhältnisbestimmung von Gerechtigkeit und Barmherzigkeit fragte. Als Einstieg seiner Ausführungen warf er die rhetorische Frage auf, ob ein Verständnis, das Recht/Gerechtigkeit und Barmherzigkeit/Liebe als sich konträr gegenüberstehende, disparate Wirklichkeiten entwerfe und dem die Auseinanderdividierung der Kirche in eine Rechts- und Liebesgemeinschaft entspreche, wirklich berechtigt sei.

Als eine erste Antwort auf diese Frage stellte Ohly heraus, dass das Kirchenrecht als verbindliche Ordnung des Kirchenvolkes immer im Dienst des Glaubens stehe und zugleich gemäß c. 1752 CIC/1983 das Heil der Seelen (*salus animarum*) zu seinem obersten Gesetz habe. Daher müsse mit Walter Kardinal Kasper gesprochen die Barmherzigkeit immer die Seele des Rechts sein. Ansonsten laufe das Recht einem alten Grundsatz zufolge, den auch Johannes Paul II. in seiner Enzyklika „*Dives in misericordia*“ aufgegriffen und ausformuliert hat, Gefahr, höchstes Unrecht zu werden: *summum ius, summa iniuria*.

Die Beziehung von Gerechtigkeit und Barmherzigkeit konkretisierte Ohly an Hand des Herausstellens dessen, dass auch das Kirchenrecht voneinander zu unterscheidende, aber miteinander in Verbindung stehende Instrumente kenne, die von einer Flexibilität der Rechtsordnung zeugen und als solche Ausdruck dessen seien, dass dem kirchlichen Recht selbst Barmherzigkeit innewohne: nämlich die *Dispens*, die *aequitas canonica* und die *Epikie*.

Während die Dispens im Einzelfall die hoheitliche Befreiung von der Verpflichtungskraft einer Norm meine und damit nicht die Norm prinzipiell in Frage stelle (als Beispiel sei an die Dispens von Ehehindernissen oder den Anforderungen an das Patenamts zu denken), diene das Institut der *aequitas canonica* in besonderer Weise der Umsetzung des in c. 1752 CIC/1983 geforderten Prinzips des Heils der Seelen als höchstes Gesetz der Kirche. In diesem Sinne komme der *aequitas canonica* die Rolle einer Normkorrektur zu, die sowohl in einer Verschärfung wie einer Lockerung der Norm bestehen könne. Mit sowohl dem Institut der Dispens wie dem der *aequitas canonica* sei die Epikie verwandt, die vor allem den Gewissensbereich des Einzelnen betreffe.

Alle drei Einrichtungen seien damit im Dienste eines jeweiligen Einzelfalls Ausdruck einer Flexibilität der Rechtsordnung, wobei sie ihre Grenzen immer im göttlichen Recht haben. In diesem Sinne erfordere die Anwendung der Barmherzigkeit im kirchlichen Recht immer zugleich das Beachten von Regeln. Entscheidend sei, dass immer zwingend die Auslegung eines kirchlichen Gesetzes im Raum der Gesamtwirklichkeit der Kirche geschehen und auch immer der Geist des Gesetzgebers (*mens legislatoris*) berücksichtigt werden müsse (vgl. Ansprache von Papst Benedikt an die Römische Rota im Jahr 2012).

Dem Impulsreferat schloss sich eine rege Diskussion an, in der verschiedene Fragen aufgeworfen wurden: Inwieweit kann das ostkirchliche *oikonomia*-Prinzip auf das westliche Denken und Recht angewendet werden? Wie ist damit umzugehen, wenn zwar Barmherzigkeit dem Recht innewohnt, diese aber nicht im Rechtsraum erfahren wird? Gibt es auch im weltlichen Recht Instrumentarien, die ein Prinzip Barmherzigkeit zum Ausdruck bringen? Aus letzterer Frage heraus entwickelte sich eine kontroverse Diskussion über das Verjährungsprinzip in Missbrauchsfällen. Während das weltliche Recht dieses Prinzip kennt und damit Abstand davon nimmt, einen weit zurückliegenden Fall aus der gegenwärtigen Perspektive zu beurteilen, sehen seitens des Kirchenrechts neuere außerkodikarische Normen im Falle des sexuellen Missbrauchs eine Verjährungsfrist nicht vor.

Eine sich anschließende zweite Arbeitseinheit eröffnete Prof. Dr. Johannes Brantl (Lehrstuhl für Moraltheologie, Theologische Fakultät Trier) mit einem Impulsreferat, in dem er zentrale Aspekte zur Thematik der Barmherzigkeit aus moraltheologischer Perspektive darlegte. In einem ersten Schritt stellte Brantl die Grundspannung zwischen dem Anspruch der Norm und einer über eine reine Normethik hinausgehende Ethik des Individuellen heraus. In diesem Zusammenhang unter-

strich er die Bedeutung des von Karl Rahner vorgelegten Ansatzes einer christlichen Existentialethik, der auch eine übergreifende, allgemeine Normen umfassende Essentialethik bejahe. Im Rahmen einer christlichen Existentialethik komme immer auch der geistlichen Unterscheidung eine tragende Rolle zu, die in der situativen Einmaligkeit die Frage nach dem Anruf Gottes an die eigene Person stelle. In einem zweiten Schritt erläuterte Brantl das Wesen des Instituts der Epikie. Sie trage – von Thomas von Aquin als „Tugend der verantworteten Gesetzesauslegung“ qualifiziert – nicht zu einer Verwässerung, sondern zur Verbesserung des Rechts bei. Die Bedeutsamkeit der Epikie für das Leben der Kirche sei auch daran ersichtlich, dass bereits im 17. Jahrhundert eine Haltung des Laxismus wie die des Rigorismus lehramtlich verurteilt worden seien.

Abschließend hob Brantl hervor, dass der Weg der Barmherzigkeit „kein Weichspülvorgang“ sei. Mit Thomas von Aquin unterstrich er, dass die Barmherzigkeit im Unterschied zu der auf die Sache gerichtete Gerechtigkeit immer die Person im Blick habe. Das heiße, ebenfalls mit Thomas gesprochen, dass die Barmherzigkeit zugleich immer erfordere, fremdes Elend zum eigenen Elend werden zu lassen.

Brantl schloss seinen Beitrag mit drei zentralen Anfragen an die Diskussion über den Umgang mit den zivil wiederverheirateten Geschiedenen:

1. Was leitet sich aus dem Gebot der Barmherzigkeit für den Umgang mit den am meisten Schutzbedürftigen, den Kindern, ab?
2. Wie kann es gelingen, dass die Unauflöslichkeit der Ehe nicht als ein bedrückendes Kirchengesetz verstanden wird?
3. Wie kann der Barmherzigkeit Jesu als Maßstab des eigenen Lebens und des Lebens der Kirche Rechnung getragen werden?

Mit diesen Impulsfragen schlug er zugleich die Brücke zur Nachmittagseinheit, bei der nach der gemeinsamen Messfeier in der Trierer Innenstadtpfarrei St. Gangolf und einer Mittagspause, die Auseinandersetzung mit dem Nachsynodalen Apostolischen Schreiben „Amoris laetitia“ im Zentrum der Diskussionen stand. Im Klima einer Gesprächsoffenheit wurden insbesondere das in der Öffentlichkeit kontrovers diskutierte achte Kapitel des Schreibens und die sog. fünf Dubia der vier Kardinäle (Walter Kardinal Brandmüller, Raymond Leo Kardinal Burke, Carlo Kardinal Caffara, Joachim Kardinal Meisner) in den Blick genommen. Dass vielmehr Fragen als fertige Antworten die Diskussion bestimmten, ist sicherlich ein Spiegelbild der langanhaltenden öffentlichen Diskussion, aber nicht zuletzt auch der Bedeutsamkeit des Ehesakraments und den Herausforderungen, vor die es angesichts des Zerbrechens einer so großen Zahl an Ehen gestellt ist, geschuldet. Die in den Raum gestellten Fragen waren zum einen wesentlicher Art (Ist das Apostolische Schreiben „Amoris laetitia“ als dynamische Weiterentwicklung des Nachsynodalen Apostolischen Schreibens „Familiaris consortio“ (Johannes Paul II., 1981) zu verstehen, wenn bereits Letzteres dazu angemahnt hat, die verschiedenen Situationen der einzelnen zivil wiederverheirateten Geschiedenen zu unterscheiden? Kann – gerade auch angesichts dessen, dass das Konzil von Trient in der Auseinandersetzung mit dem Ehesakrament nicht die Möglichkeit der Zweitehe in der Praxis der Orthodoxie verurteilt hat – zwischen der schweren Sünde des Ehebruchs und einer Verletzung des Ehebandes unterschieden werden? Kann am Ende des Prozesses einer geistlichen Unterscheidung der Empfang der Sakramente stehen?), berührten zum anderen aber auch die konkrete pastorale Praxis (Wie kann es gelingen, die Unauflöslichkeit der Ehe zu plausibilisieren? Wie können zivil wiederverheiratete Geschiedene konkret auf einem Weg der geistlichen Unterscheidung begleitet werden? Wie kann sich eine Kultur des Scheiterns etablieren, die das Aushalten der eigenen Situation als Ausdruck der menschlichen Unvollkommenheit versteht und aus der heraus die Betroffenen im Bewusstsein um die Unzulänglichkeit des irdischen Lebens auf den Empfang der Sakramente verzichten?).

Insgesamt stellten sowohl der Vortrag wie der Studientag die Bedeutsamkeit des Zuspruchs und

des Anspruchs der Barmherzigkeit Gottes für den Einzelnen wie die ganze Kirche heraus und legten zugleich die Notwendigkeit einer systematisch-theologischen Reflexion dieses zentralen christlichen Schlüsselbegriffs offen.







Photos: P. Dr. Jürgen Riegel SAC  
Text: Anna Elisabeth Meiers